Zeitschrift: Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische

Rundschau

Herausgeber: Société Suisse de Numismatique = Schweizerische Numismatische

Gesellschaft

Band: 16 (1910)

Artikel: Zwei Abhandlungen vom Münzwesen von Heinrich Hiller: Münzmeister

der Stadt St. Gallen aus den Jahren 1755 und 1756

Autor: Hahn, E.

Kapitel: II: Abhandlung vom Münzwesen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172561

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

II.

Abhandlung vom Münzwesen

jnsonderheit worinnen ein wol angeordneter Münzfuss bestehe, auch noch einige andere zum Münzwesen gehörige, in meiner vorigen Münzschrifft nicht sonderlich berührte Münz Sachen, 1756.

§. 1.

Ein wol eingerichtetes Münzwesen bestehet: in einem klug angeordneten Münzgesez; und in einer geschick- und nuzlichen Vollziehung desselben. Vom letsteren, als denen einem Münz- und Münz Werck Meisteren obligenden Pflichten, ist das mehreste schon von mir beschriben worden. Von dem ersteren wil ich, so vil in meinem Vermögen stehet in folgendem beyfügen.

§. 2.

Das Münz Gese(t)z, von einigen der Münz Fuss genannt, ist diejenige Verordnung, nach welcher fest gesezet wird, wie das Korn und Schrot, auch der Inn- und Aüsserliche Werth des neüen Gelts beschaffen seyn solle.

§. 3.

Disen Münz Fuss fest zusezen, wol verantwortlich und nicht schädlich zumachen, wird erforderet; dass man 1lich den Silber-Preiss wol beobachte. 2 tens den Abgang und Münz Unkösten so klein als es sich thun lasst, mache. und 3 tens die Münz revenues nicht allzuhoch spanne; auch 4 tens durch eine allzugrosse Quantitæt nicht die Scheelsehung benachbarter Ständen sich auf den Halss ziehe und dadurch eine baldige, sehr schädliche und missreputirliche Devalvation des neuen Gelts verursache.

§. 4.

Der Gold und Silber Preiss ist zu allen Zeiten das Fundament des Münzens, eben so, wie der Preiss des Korns das Fundament von der Grösse oder Kleine des Brots gewesen. Ist das Korn theur; so wird das Brot desto kleiner; oder ist der Preiss eines \overline{u} Brots desto höher, und so kan es auch nicht anders mit dem Gelt seyn.

§. 5.

Gesezt aber ein Münzstand, Er mag klein oder gross seyn, hätte bey wolfeilem Preiss eine Parthey Gold oder Silber, gemünzt oder ungemünztes in seinem Schaz sich gesammlet, und wollte bey hohem oder (ber Preiss dannoch vil besser Gelt, als seine benachbarte Münzstände verfertigen lassen, so wurde Er doch seinem Volck wenig Nuzen verschaffen, weil solch allzugutes Gelt nicht lang unter den seinigen roulieren könte; sonder solches in kurzer Zeit durch die zuhemmen unmögliche Wipsucht der Gewinnsüchtigen dem Tiegel zuwandern müsste.

§. 6.

Doch ein Münzstand, der seine Gerechtsame von uraltem her ruhmlich ausgeübet, und darbey einen nahmhafften Gelt-Verkehr zu Unterhaltung seiner Manufacturen nöthig hat, unterwirfft sich auch nicht gern der willkürlichen und oft schlechteren Münz-Verfassung anderer Ständen; Man hat sich aber doch wohl fürzusehen, dass die niemals genug zurühmende Mittelstrass in Qualitæt und Quantitæt beständig beobachtet werde.

§. 7.

Nun ist die Mittelstrass der Qualitæt eine geraume Zeit wol einzusehen mir sehr angelegen gewesen. Ich habe die Münz Verfassungen von alten, mittleren und heutzutägigen Zeiten mit vilen Nach-Rechnungen durchgangen, wo es in dem eint oder anderen überoder versehen worden, grundlich zu capieren mich bemühet, und darmit nach meiner besten Möglichkeit das nuzlichste auszuklauben getrachtet, was zu Stabilierung eines nuzlichen und doch eine solide Reputation beyzubehaltenden Münzfusses dienlich seyn könte. Zwan kan ich mich nicht rühmen, dass ich mir über alles die vollständigste und vergnüglichste Satisfaction in allen Theilen selbsten habe leisten können; Gehet mir in disem Theil der Münz-Wissenschaft etwas ab; so habe ich etwan nuzlicher || Einsichten in die eint und andere Münzmachine, als vile Münz-Münstmeistere (!) nicht haben werden.

§. 8.

Wann nun der Gold und Silber Preiss fixiert ist, und man weisst, wie theur 1ne feine Marc O oder (bezahlt werden muss, so hat

 $^{^{1} \}odot = Gold$; (= Silber; Q = Kupfer.

man dann auch auf den Abgang, Münz Unkösten und ein mässiges Regale oder Münz Revenues (so zusammen der Schlagschaz heisset) zu reflectiren.

§. 9.

Der Gold und Silber Preiss ist bey 2 oder 3en Seculis sehr gestigen. Man findet, dass allhier in St. Gallen ein neuer Münz Fuss A. 1508 errichtet, und nebst anderen Sorten, Dicke Plapart à Kr. 20; eine feine Mr. Silber aber nicht höher als um Fl. 8.42 ²/₃ Kr. aussgemünzet worden seyen; folglich wird man 1 f. M. (pro Fl. 8 haben bekommen können. Da hingegen heut zu tag, wann die Gold-Silberund Gelt Steigerungen noch ein zeitlang fortdauern werden, man 1 feine Mr. (bald nicht mehr unter Fl. 24 wird haben können. Es ist gläublich, dass 1622 1 feine M. (mehr als Fl. 24 gegolten habe. Dann da die Reichs und unsere Bären Thlr. damals um hiessige Gegenden Fl. 3 gegolten, so wäre, wan 1 f. M. (Fl. 24 gekostet hätte, der Schlagschaz an den Th. 17 pro Cnt. gewesen, weil 1^{ne} feine Mr. (in den Thl. pro Fl. 29 aussgemünzet worden; Da aber 17 p. Cnt. Schlagschaz an Thlr. zu vil ist, || so wird 1 feine M. (wol mehr als Fl. 24 gegolten haben; Nachwerts aber A. 1624, da 1 Bären Thl. auf 1 ½ Fl. gesezt gebliben, 1 f. M. auf Fl. 14 circa herunter kommen seyn. Ob der heut zutägige Gold und Silber Preiss bald noch mehr steigen, oder bey kurzem widrum fallen werde, ist schwer zuwüssen.

§. 10.

Aber dises ist ganz gewiss, dass die ungleiche Verhältniss des
⊙ und (bers zwischen Asia und Europa unserem Europæischen, sonderbar unserem Teutschen Silber grossen Schaden thut; dann alle ostindische Compagnien wissen allzuwol, dass Ihnen in Ostindien und China 9 biss 10 Mr. fein (so vil als 1 me M. fein ⊙ giltet. Hingegen wann sie 1 M. fein ⊙ naher Europa zurück bringen, so können Sie in Spanien 14 ¼ M. in Frankreich und Holland 14 ¼ M., in denen Orten Teütschlands, wo der Leipziger Fuss stabilieret ist, 15 ⅓ M. fein Silber dafür bekommen; und daher sind wir Teütschen bey einer so schädlichen Disproportion hierinnen die aller unglücklichsten; worüber nicht nur zu End des vorigen und Anfang dises Seculi der vortreffliche Mathematicus und Münz Inspector in London

Hr. Isaac Neuton¹, sonder auch zu unseren Zeiten einige Münzverständige billiche und bittere aber bis vergebens Klägden geführet.

§. 11.

Die Grösse des Abgangs im Münzen, oder denjenigen Verlurst, der bey dem schmelzen, strecken und weisssieden vorgehet, zu bestimmen | kann nicht so accurat geschehen; die Grösse des Abgangs verhält sich offt nach der Reine oder Unreinigkeit des 💿 . ((oder Qers, sonst aber hat man aus der Erfahrung, dass, je weniger Stück auf 1 Marc gehen und je feiner man an Gold oder Silber arbeitet, der Abgang desto kleiner ist. Bey Gelt so 14 Loth fein haltet, und etwan nur 8, 9 oder 10 Stück auf 1 M. gehen, ist der Abgang (wann nichts entwendet hingegen ordentlich gearbeitet, und das Krez sorgfältig gemacht wird) 1/2 biss 1 p. Cnt. Bey Sorten, von denen 50 biss 100 Stück auf 1 M. gehen und 12 biss 10 Loth fein halten, 1 ½ auch 2 p. Cnt. von 9 biss 5 Lothigen Sorten und auch so vil auf 1 M. gehen, in circa 4 biss 5 p. Cnt., 4 und 3 Löthig, da 150 biss 300 Stück auf 1 M. gehen, wird wol 7 bis 8 p. Cnt. Abgang seyn. Der Abgang von Pfenigen, welche 1 ½ löthig und von welchen 960 Stück auf 1 M. gehen, hat sich gar bey letsterer Aussmünzung 12 biss 14 p. Cnt. beloffen.

§. 12.

Pro die Münz Unkösten wird in dem Langenthalischen Münzproject ² dem Münz Meister accordieret, von 1^{ner} M. an Thaleren, halb und Quart Thl. 26 Kr. Von 12 löthigen 5 Bäzner u. 10 Kreuzerigen 27 Kr. Von Bazen, Halb-Bazen und Kreuzeren 36 Kr. Bey hiessiger Münz Verfassung wird der Tag Lohn observiret.

§. 13.

Bey dem Leipziger Fuss sind nicht nur keine Hoch Oberkeitliche Münz Revenues zu erheben, sondern man kan nur nicht den Abgang und || Münz Unkösten bey solchem bestreiten. Was vor schädliche Inconvenienzen mehr daraus erwachsen, hat ein unbekanter Autor,

entworfen wurde. Eidg. Abschiede, Bd. VII, 1. Abt., S. 140. Dr Hans Altherr,

Das Münzwesen der Schweiz, S. 286.

Hiller kannte wahrscheinlich eine deutsche oder französische Uebersetzung von Isaak Newtons Table of the assys, weights and values of most foreign silver and gold coins, actually made at the mint by order of the privy council, etc. London 1740.
 Vom 15. Sept. 1717, das von den Ständen Zürich, Bern, Solothurn und Neuenburg

(so sich C. I. P. O. nennet) in seiner 1749 ausgegangenen Münzschrift schön und genugsam erwiesen; geschweige, dass einige andere solches mit unverwerfflichen Gründen bekräfftigen.

§. 14.

Bey dem Langenthaler Fuss ist pro Schlagschaz bey den ganzen, halben und Quart Thaleren zu wenig; hingegen bey den übrigen Sorten zu vil angesezt worden.

§. 15.

Frankreich nimt für Münz Unkösten, Abgang und Münz Revenues Bey den Gold Sorten 7 ⁷/₁₀ pro Cnt.

Bey den Silber Sorten, als bey den Neuen Thaleren 7 %/10. pro Cnt. So vil aber zunehmen wird ein kleiner Münzstand sich schwerlich erkühren dörffen; sondern wird sich gefallen lassen müssen mit weniger pro Cnt. vor lieb zu nehmen. Mein unvorgreifflicher Vorschlag ist demnach, nach vilen gemachten Aussrechnungen, dass ein Hoch Oberkeitlicher Münzstand für Abgang, Unkösten und Revenues, (so man in Teutschland zusammen den Schlagschaz heisset) wie folget, berechnen möge.

An	Ganzen und halben Thaleren			4 à	4	1/2 p. Cnt.
))	12 Löthigen Halb Guldneren	•	•	6 à	7))
))	9 oder 8 Löthigen Orts Guldneren	•	•	7 à	8	»
))	5 Löth. Doppelten u. einfachen Groschen	•	•	10 à	12))
»	4 biss 3 löthig Halb Bazen u. Kreuzeren			16 à	18))
))	$1^{1/2}$ Löthigen Pfenigen	•		40 à	45	»

§. 16.

Exempel von

Thaleren 1 Stück	sollen fein halten	Lot	h. 13.3.1	[
à Fl. $2^{-1}/_4$	auf 1 Cölnsch. M. gehen		8 Stü	$\mathbf{c}\mathbf{k}$
1 feine M. p. Fl. 20.	1 feine M. vermünzet werden	Fl.	20.51	Kr.
In Fl. 100 dergleiche	n Thaler ist der Werth des (Fl.	95.55	Kr.
p. Abgang, Unköste	n und Münz Revenues oder			
zusamm. der Schlagschaz			4.5	
		Fl.	100: —	0

N.-B. Die halben Thaler werden nach Proportion gemünzet.

§. 17.

S. 14.	
Halb Guldner	
1 feine M. p. Fl. 20. sollen fein halten	Loth. 12.—.—.
auf 1 rohe M. gehen	
1 feine M. vermünzt werden	
In Fl. 100 ist der Werth des (bers	Fl. 93.45
p. Schlagschaz	6.15
1 0	Fl. 100: — 0
§. 18.	
Orts Gulden sollen fein halten	Loth 822 9
à 15 Kr. auf 1 M. gehen	
1 feine M. vermünzet werden	
i ieme m. vermunzet werden	F1. 21.54 K1.
In Fl. 100 ist der Werth des ((à Fl. 20)	Fl. 92.44
p. Schlagschaz	
I was a second of the second o	Fl. 100: — 0
§. 19.	ri. 100 , — 0
Ş. 13.	
Doppelte u. Einfache sollen fein halten	Loth 5 1 9 0
Groschen. der doppelten auf 1 M. gehen	75 Stück
11	
1 feine M. p. 20 Fl. der einfachen	
1 feine M. vermünzt werden	F1. 22.19 Kr.
In Fl. 100 von beyderley Groschen ist der Werth	
des Silbers	Fl. 89.37 Kr.
p. Schlagschaz	
p. Semagsenaz	
9 90	Fl. 100: — 0
§. 20.	
Halb Bazen sollen fein halten	Lot 3 3 - 0
und der Halb Bazen auf 1 M. gehen.	168 Stück
Kreuzer, der Kreuzeren	
1 feine M. p. Fl. 20. 1e feine M. vermünzet werden	Fl. 23.54 Kr.
In Fl. 100. Halb Bazen u. Kreuzer ist der Werth	
des (Fl. 83.41 Kr.
p. Schlagschaz	
	Fl. 100: 0
	F1. 100: 0

§. 21.

Ein ander Kreuzer Project wan 1 feine M. (p. Fl. 23 muss						
bezahlet werden						
Kreuzer sollen fein halten Loth. 3. — . — ,3						
1 f. M. p. 23 Fl. auf 1 M. gehen						
1 ^{ne} feine M. vermünzt werden . Fl. 28.5 Kr.						
wäre 1 Stück am Silber werth . H.6. 55/100						
Der Werth des (von Fl. 100 neüen Kreüzer wäre Fl. 81.54						
des Q 3.17						
p. Abgang, Unkösten Münz Revenues 14.49						
Fl. $100:-0$						
§. 22.						
Kreuzer noch auf ein andere Art und dannoch 1 feine Marc Silber umoder à Fl. 23 sollen fein halten .Loth. 3.1.— .auf 1 rohe M. gehen340 Stck.1 feine M. vermünzet werden wäre 1 Stück am Silber werthFl. 27.54 Kr.H. 6 59/100						
In Fl. 100 steckt fein (Loth 57.1.1 $^{64}/_{100}$ % kosten à Fl. 23 Fl. 82.26.5 H. Q L. 224 à 1 Kr						
§. 23.						

Anmerkung über dise projectierte Kreüzer.

Bey der Langenthalischen Münz Conferenz 1717 waren 2 Löthige Kreüzer projectirt. Wir haben von 1720 biss 1739 unsere Kreüzer 4 Löthig gemachet; wan aber bey jezmahligem hohen Silber Preiss, da 1^{ne} feine M. (nicht weit mehr von 23 Fl. entfernet ist, bey disem Korn continuirt werden sollte, so müssten vil zu kleine und leichte Kreuzer verfertiget oder mit grossem Schaden gemünzet werden. 2 Löthige Kreüzer bedunken mich doch auch zu gering am Korn oder Halt; aber nach meinen unmassgeblichen Gedanken dörffen sie gar wol, ja so vil desto eher 3 Lötig sein, da Frankreich und Strassburg heut zu Tag die Groschen oder 2 Sols Stücker à 2 Deniers, 12 & 5 grains, das ist 3 Löthig ausmünzet.

Hingegen aber hätte man, wann 1 feine M. (p. Fl. 23 bezahlet werden müsste un(d) 1 rohe M. 3 Loth fein hielte, auch 316 Stück auf 1 M. giengen, an statt Fl. 19.42 nur Fl. 14.49 Kr. folglich fast 5 p. Cnt. weniger als die Hallenser, ja fast 9 ³/4 p. Cnt. weniger als nach dem zu Langenthal projectirten Kreuzeren.

§. 24.

St. Galler Pfennig	halten fein	Loth	n 1.2.— &
$\mathrm{de}\ 1754\ \&\ 55$	gehen auf 1 rohe M		960 Stek.
1 feine M. p. Fl. 22.	1 feine M. vermünzt	Fl.	42.40 Kr.
Schlagschaz 42 4/5 p.	Cnt.	n (m)	
In Fr. 100 ist fein Silber 3	$7^{1/2}$ Loth, der Werth dessen (à Fl. 22)	Fl.	51.34
Kupfe	r $362^{-1}/_{2}$ Loth		5.39
Münz Revenues, Abg	ang und Unkosten	-	42.47
		Fl.	100 : — 0.

Unsere Zweyer sind in vorigen Zeiten im Halt wie die Pfenig, im Schrot aber 480 biss 488 Stück auf 1 M. gewesen. Wann widrum Zweyer gemacht werden sollten, wäre es meines geringen Erachtens || besser, wann solche im Korn und Schrot um das Remedium besser als die obige 1754 & 55 ausgemünzt wurden, namlich:

Zweyer	sollen fein halten	Loth	$1.2.2$ $_{\odot}$
1 feine M. Fl. 23.	auf 1 M. gehen		472 Stck.
	1 feine M. vermünzt werden .	Fl.	38.44 Kr.
In Fl. 100 ist fein	Fl.	59.20	
\$	2 L. 365 à 1 Kr		6.5
Münz Revenues, Abgang u: Unkösten			34.35
		Fl.	100 : -0.

Zweyer	wann sie fein halten	Lot	h 1.2.2 &
1 feine M. Fl. 22.	auf 1 M. gehen		472 Stck.
	so wird 1 feine M. vermünzt .	Fl.	38.44 Kr.
In Fl. 100 ist fein (Fl.	56.48.2 H.	
Ç	2 36516 Lot p. 15 Kr		5.42.1
p	. Schlagschaz	Н	37.29.5
¥		Fl.	100:-0:-

* *

Was übrigens bey der Verarbeitung der groben und kleinen Münz Sorten im schmelzen, strecken, durchschneiden, adjustiren, weisssieden, prägen und auftieffen zu observiren seye, habe ich in meiner ersteren Münzschrifft, so umständlich und aufrichtig als mir möglich war, beschrieben; Nur habe ich damahls, so vil mir im Gedächtniss ist, derjenigen machine Erwähnung zuthun vergessen, wormit die groben Gold und Silber Sorten auf dem Rand desshalben gepräget werden, damit, wan jemand das leichtfertige Randbeschneiden tentiren wollte, man es alsobald an dem verlezten Rand-Gepräg erkennen möge. Dise Machine hat in Franckreich der Königliche Ingenieur Castaing ¹ A. 1685 erfunden; und es sind dergleichen, doch zum Theil verbesserte Rand Präg Werker in allen Vornehmen Münzstätten Europæ zu den groben Gold und Silber Sorten nuzlich introducirt worden.

An eine eiserne, nicht gar grosse Windenstang wird theils ein eisern aber eingeseztes Rad und Kölplein, theils aber ein gerades mit einer Hohl Kehlen versehenes 1 ½ biss 2 Zoll langes Stahel Stücklein applicirt und angeschraubet. In die Hohl Kählen dises Stahel Stückleins werden von dem Prägschneider die Helffte der Buchstaben; oder zu kleineren Gelt Sorten, eines krausen Wülstleins, mit Punzen

^{&#}x27; Nach Krünitz's Encyklopädie, S. 906 u. f., erfand Castaing, französischer Ingenieur die Kräuselbank im 17. Jahrhundert, die im Jahre 1685 in Paris zuerst angewendet wurde. Man legte auf diese wichtige Erfindung allen Wert den sie verdiente und der Erfinder erhielt als Belohnung für jede Mark Goldmünzen die gerändelt wurde, 1 Sol, und für jede Mark Silbermünze 6 Deniers. Krünitz erwähnt darauf, dass in den verschiedenen Münzstätten Deutschlands die Rändelwerke nicht ganz übereinstimmend gebaut seien und vermutet, dass diese Abweichungen auf unvollkommene Nachrichten über die Erfindung, die man anfänglich geheim hielt, zurückzuführen sei. Er fügt die Beschreibung der Maschine bei, die auf Figur A 5895 dabgebildet wird. Die Grande Encyclopédie enthält keine Angabe über diesen Ingenieur Castaing.

eingesencket, und gehärtnet | Dises angeschraubte Stahel Stücklein präget die halbe Circumferenz des Gelts, wan die Windenstang vermittelst Rädlein und Kurben herumb beweget wird. Der Windenstang gegen über ist ein eisern Gehäuss mit einigen Schrauben, innert welchem ein flaches Eisen gegen und von der Windenstang zu und abgeschraubet werden kan. An dises bewegliche flache Eisen wird ein gleichförmiges Präg Stahel Stücklein, wie an die Windenstang geschraubet wird, zur Prägung der anderen Helffte des Gelts mit 2 Schrauben verfertiget; und wann dises vermittelst der Schrauben am Gehäüss seine rechte Distanz von der Windenstang erhalten hat, so wird mit der einten Hand ein gelb oder weissgesottnes Gold oder Silber Stück zwischen beyde Präg-Stücklein eingesteckt und mit der anderen Hand die Kurben herumb gedreht, so dass man auf dise Weise die Flaons leicht und geschwind prägen kan. Eine solche Rand-Machine habe ich noch in Basel, dieselbe hat der in vilerley Münz-Machine sehr habil gewessner Stitzinger verfertiget. Sie hat etwas zu 5 Ducaten gekostet, und wann Meine hochweisse Gnädige Herren u: Oberen an solcher ein Gnädiges Belieben haben, so erwartet Hoch Dero Befehl Meiner Hochweisen Gnädigen Herren u: Oberen

> unter(t)hänigst und tief verpflichteter Diener Heinrich Hiller.